Merkblatt «Überprüfung der Wirksamkeit individueller Massnahmen»

Grundlage

Das Beitragsgesetz regelt die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen pauschal über einen Zuschlag zur Besoldungspauschale (§ 6 Beitragsgesetz). Dies gibt den Schulgemeinden mehr Autonomie bei der Gestaltung und Ausrichtung ihres Förderangebots, verpflichtet sie aber gleichzeitig auch zu einem zielgerichteten und haushälterischen Einsatz der vorhandenen Mittel. Die Frage nach der Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung. Entsprechend regelt das Förderkonzept, das die Schulgemeinden gemäss § 28 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule erarbeitet haben, unter anderem die «Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen». Das vorliegende Merkblatt bietet den Schulen dazu eine Unterstützung.

→ Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule

Wirksamkeit

Für die Wirksamkeit einer Fördermassnahme gibt es keine allgemeinen Definitionen. Förderung muss individuell geplant und realisiert werden. Die Wirksamkeitsfrage für den Einzelfall lautet:

- Was muss sich für wen (Kind, Klasse, Schule) in welchem Zeitraum wie verändern, damit eine Intervention / eine Massnahme von allen Beteiligten als erfolgreich eingeschätzt wird?

Bei der Überprüfung der Wirksamkeit geht es um die Klärung folgender Fragen:

- Welche Ziele sind bei dieser Schülerin bzw. diesem Schüler konkret zu erreichen?
- Welche Förderangebote sind dabei zielführend? Wie sind diese konkret zu nutzen?
- Was muss dabei auch in Bezug auf die Integration in die Klasse berücksichtigt werden?
- Wie wird festgestellt, ob die angestrebten Ziele bzw. Ergebnisse tatsächlich erreicht werden? Wer muss dazu einbezogen werden?
- Wie können die Effizienz und die Effektivität der Förderung noch verbessert werden?

→ Bürki Garavaldi, M., Kempe, S., Kohler, J. & Steiner J. (2011). Logopädie und Wirksamkeit. *Forum Logopädie, 2* (25), 28-33 (auch *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4/2010, 29-35).

→ Fachstelle Schulevaluation, Amt für Volksschule Thurgau: www.av.tg.ch > Stichwörter A-Z > Schulevaluation

Förderplanung für Kinder / Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wird – abgestützt auf die sorgfältige Abklärung des Lernstands – eine Förderplanung erarbeitet. Ein Förderplan weist in die Zukunft – und planen lässt sich nur, wenn eine Zielvorstellung vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass gute Förderziele formuliert und schriftlich festgehalten werden. Die Fördermassnahmen werden von den am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten gemeinsam vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht integriert. Kumulierungen von mehreren Förderangeboten sind zu vermeiden.

→ Beispiele Förderplanungs-Tools: www.foerderplanung.ch, www.pulsmesser.ch, www.wfp.hfh.ch

→ Lienhard-Tuggener, P., Joller-Graf, K. & Mettauer Szaday, B. (2011). *Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule*. Bern: Haupt.

Merkmale guter Förderziele und Überprüfung der Zielerreichung

Die Förderziele sind vorzugsweise positiv zu formulieren und in Sätzen auszuschreiben. Sie beschreiben die erwarteten Ergebnisse und nicht den Weg. Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Es werden wenige Ziele formuliert.
- Die Ziele sind für die Lebenswelt und die Zukunft der Kinder bedeutsam.
- Die Umweltfaktoren und die personenbezogenen Faktoren (insbesondere Stärken und Ressourcen) werden bei der Zielformulierung einbezogen.
- Die Ziele sind unter den berücksichtigten Bedingungen herausfordernd, aber erreichbar.
- Die Förderziele beschreiben die angestrebte Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers so, dass sie beobachtbar und überprüfbar sind.

Der Prozess der Förderung und damit die wesentlichen Lernschritte sind nachvollziehbar zu dokumentieren und periodisch mit den festgelegten Beteiligten zu überprüfen (Berichterstattung / Reporting):

- Sind die vereinbarten Förderziele erreicht worden?
- Sind Korrekturen bezüglich der Zielsetzungen oder der getroffenen Massnahmen erforderlich?

→ Broschüre «Förderplanung», Volksschulamt des Kantons Zürich: www.vsa.zh.ch > Schulbetrieb & Unterricht > Sonderpädagogisches > Veröffentlichungen

Leitfragen zur Überprüfung der Prozessgestaltung

Wirksamkeit ist auch im Hinblick auf Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Integration in die Lerngruppe / Klasse, Beziehung zu Lehrpersonen sowie Mitschüler/innen) zu überprüfen. Die Verfahren sollten entsprechend ausgerichtet sein. Hierzu können „Fragen zur Selbsteinschätzung“ dienen:

- Ist die Förderung schulintern vernetzt? Ist eine enge Zusammenarbeit von (Klassen-)Lehrpersonen und (sonderpädagogischen) Fachpersonen gewährleistet?
- Sind die Entwicklungsziele und die Förderung differenziert auf den Bedarf des Kindes sowie auf sein Umfeld abgestimmt? Sind förderdiagnostische Instrumente (Erfassung Lernstand) vorhanden? Werden diese konsequent und in sinnvollen Abständen eingesetzt?
- Werden Lehrpersonen, (sonderpädagogische) Fachpersonen und Schuldienste sowohl bei der diagnostischen Bestandesaufnahme als auch bei der Ausarbeitung der Förderpläne und -vorhaben angemessen einbezogen? Sind die Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten geklärt?
- Werden Eltern / Erziehungsberechtigte differenziert über die Förderplanung und die Ansprüche bezüglich Mitarbeit informiert?
- Werden die Schülerinnen und Schüler selber altersgemäss in den förderdiagnostischen Prozess einbezogen?
- Ist die Integration in die Lerngruppe / Klasse gewährleistet oder leidet diese unter der Förderung?

→ «Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule»: www.schulevaluation-ag.ch > Downloads > öffentlicher Bereich